

Mit Bürgerenergie die lokale Energie- wende beschleunigen

6-Punkte-Programm zur Bundestagswahl 2021

Um die Erderwärmung nach den Zielen des Pariser Abkommens auf unter 1,5 Grad zu stabilisieren, müssen die Erneuerbaren Energien konsequent und schnell weiter ausgebaut werden – mit dem Ziel 100 % Erneuerbare bis 2030.

Auf kommunaler und regionaler Ebene gibt es in Deutschland dafür ein großes Potenzial. Viele Kommunen und Regionen haben bereits vorgemacht, wie eine lokale Transformation des Energiesystems hin zu einer Versorgung zu 100 % aus Erneuerbaren gelingen kann.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Bürgerenergie. Das stellte auch die Europäische Union in ihrer Erneuerbaren-Energien-Richtlinie II vom 11. Dezember 2018¹ fest, deren Vorgaben bis 30. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden mussten.

Erneuerbare-Energien-Anlagen im Besitz von **Bürger*innen** und **Kommunen** haben zahlreiche Vorteile für die Regionen und die dort lebenden Menschen wie z.B.:

- Bessere Identifikation der Bürger*innen vor Ort mit den Erneuerbaren Energien, z.B. durch Bürger- und Mieter*innenenergie-Projekte oder kommunale Beteiligungen an Wind- und Solarparks.
- Stärkung der lokalen (Energie-)Resilienz durch Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Bürgerenergie-Projekte, die dazu beitragen, dass Gewinne aus der Energieerzeugung in der Region bleiben und den Kommunen neue Spielräume eröffnen, um die (öffentliche) Daseinsvorsorge zu verbessern.

¹ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018, L 328/82, Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Dezember 2018 – abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L2001&from=DE>

Nur wenn Bürger*innen, Kommunen und weitere lokale Akteure wie kleine und mittlere Unternehmen und Stadtwerke gemeinsam handeln, wird die Energiewende gelingen.

Dazu bedarf es jedoch eines bundespolitischen Rahmens, der bürokratische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Hindernisse reduziert und die richtigen Weichen für die Energiewende stellt. Die Europäische Union hat mit der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie II (EE-RL) eine geeignete Gesetzesgrundlage geschaffen, die allerdings bisher im Erneuerbare-Energien-Gesetz (letzte Novelle EEG 2021) in Deutschland nur unzulänglich umgesetzt wurde.

Zur Bundestagswahl 2021 haben das **Klima-Bündnis** und das **Bündnis Bürgerenergie** daher zentrale Forderungen identifiziert, um die lokale Energiewende in Deutschland zu beschleunigen.

Ausbau der Bürgerenergie

1. **Europarecht für mehr Beteiligung anwenden** – Die Artikel 21 und 22 der EE-RL müssen für ein Energiemarktsystem mit starken Rechten von Eigenversorger*innen und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften umgesetzt werden.

Die gemeinschaftliche Eigenversorgung muss durch Abschaffung der Personenidentität ermöglicht werden. Um den Ausbau der Photovoltaik auf möglichst vielen Dächern in den Städten und Dörfern voranzutreiben, müssen Gemeinschaftsprojekte eine Gleichbehandlung mit Individuen erfahren.

Zusätzlich muss das sogenannte Energy Sharing aus Artikel 22 eingeführt werden. Dieses sieht vor, dass alle Menschen sich in „Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften“ organisieren können, um in ihrer Region Erneuerbare-Energien-Anlagen gemeinschaftlich zu finanzieren, zu betreiben und den aus diesen gemeinsamen Anlagen erzeugten Strom vor Ort miteinander zu teilen. Im EEG 2021 ist bisher keine Umsetzung eines Regulierungsrahmens für das Energy Sharing zu erkennen. Dieser würde eine dezentrale Energieversorgung unter Einbindung kommunaler Akteure vor Ort und damit eine Entlastung der Netze ermöglichen. Wir fordern, dass Energy Sharing durch verminderte Abgaben und Entgelte angereizt wird. So kann der Ausbau der regional breit verteilten Erneuerbaren Energien vorangebracht werden. Auch könnte die Akzeptanz von EE-Anlagen durch den Bezug aus einer selbst mitfinanzierten Anlage in der Nähe in Verbindung mit einem preiswerteren Strombezug wesentlich gesteigert werden.

2. **Finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen ausweiten** – Die finanzielle Beteiligung an EE-Anlagen ist der richtige Weg: Sie steigert die Akzeptanz vor Ort und fördert regionale Wertschöpfung.

Seit der EEG-Reform 2021 ist eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Kommune an Windenergieanlagen an Land und seit Juni 2021 an Solarparks durch die Betreiber*innen vorgesehen. Diese Kommunalabgabe ist begrüßenswert, da Kommunen steuerlich bisher kaum von Anlagen profitieren konnten. Zusätzlich sprechen wir uns für die Empfehlung einer Zweckbindung der Kommunalabgabe für den kommunalen Klimaschutz aus. Nur dadurch kann die Akzeptanz vor Ort gestärkt werden.

Der schnelle Ausbau von Wind- und Solarparks erfordert außerdem die finanzielle Beteiligung von Bürger*innen. Wir fordern, dass alle Wind- und Solarparks neben der Kommunalabgabe ein verpflichtendes Angebot an Bürger*innen zur finanziellen Beteiligung machen müssen, um Konflikte in Kommunen zu vermeiden und Identifikation und Akzeptanz zu steigern.

3. **Bürokratische Hemmnisse abbauen** – Die bürokratische Überlastung der Bürgerenergie führt zur Verdrängung dieser aus dem Markt.

Bürgerenergie-Projekte erfahren derzeit massive Wettbewerbsnachteile durch die Bürokratisierung der Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen ab 750 kW. Im Gegensatz zu ihren Konkurrenten können sie immer nur ein Projekt ins Rennen schicken und damit das Risiko, in der Ausschreibung nicht zum Zuge zu kommen, nicht über mehrere Projekte streuen. Wir fordern deshalb den Abbau bürokratischer Hemmnisse für Bürgerenergie sowie die Befreiung von der Ausschreibungspflicht.

Um die Installation von PV-Anlagen für Bürger*innen attraktiver zu machen, muss das EEG außerdem vereinfacht werden, beispielsweise durch die Abschaffung des atmenden Deckels und die Erhöhung der Einspeisevergütung.

Energieeffizienz und Elektrifizierung im Gebäudebereich

4. **Solarprüfungspflicht bei Neubauten und Renovierungen einführen** – Durch den steigenden Strombedarf braucht es auf jedem geeigneten Dach eine PV-Anlage.

Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss eine Prüfungspflicht zur Anbringung und zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf geeigneten Dächern eingeführt werden, die eintritt, wenn ein Gebäude neu errichtet wird, oder bei Bestandsgebäuden das Dach umgebaut oder erneuert wird. Die Prüfung soll feststellen, ob die Installation einer PV-Anlage sinnvoll und möglich ist oder ob gewichtige Gründe dagegen sprechen. Die Beweislast trägt dabei die Partei, die sich gegen die Errichtung einer Solaranlage ausspricht.

5. **Sanierung von Altgebäuden beschleunigen** – Um die stagnierende Wärmewende voranzubringen, bedarf es Impulse für die kommunale Wärmeplanung und energetische Sanierungen.

Der Förderkatalog der NKL in Abstimmung mit dem Programm KfW 432 muss um kommunale Wärmenetze erweitert werden, um in Quartieren deutschlandweit die kommunale Wärmeplanung zu unterstützen. Diese legt fest, welche Gebäude individuell bzw. dezentral (Wärmenetze, Großwärmepumpen) versorgt werden.

Insbesondere für Altgebäude, die außerhalb des Bereichs von Nahwärmenetzen liegen, sollte das Instrument eines energetischen Sanierungsfahrplans eingeführt werden. Das heißt: Eine bundesweite Verpflichtung für Eigentümer*innen von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden, in Altgebäuden (die vor 2009 gebaut wurden) nach dem Tausch der zentralen Heizungsanlage Erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung einzusetzen. Alternativ können sie andere gleichwertige Sanierungsmaßnahmen ergreifen, z.B. den Anschluss an das Nahwärmenetz, Erzeugung von Solarstrom, Maßnahmen zur Dämmung (vgl. auch Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg).

Um soziale Schieflagen für Bürger*innen zu vermeiden und die Akzeptanz für die energetische Sanierung zu erhöhen, sollte der Bund Hauseigentümer*innen bei der Erstellung des Sanierungsfahrplans und der Maßnahmenumsetzung unterstützen.

6. **Ausbildungsoffensive für Fachkräfte starten** – Für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende fehlen qualifizierte Arbeitskräfte.

Eine umfassende Ausbildungs- und Umschulungsoffensive ist erforderlich, um den Bedarf an Energieberater*innen und Fachkräften wie Planer*innen, Architekt*innen und Handwerker*innen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Wärme auszugleichen. Perspektivisch fehlen junge Menschen, die einen Handwerksberuf erlernen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen Ausbildungsberufe wieder attraktiver gemacht werden.

Darüber hinaus sollten Programme eingeführt werden, die bürgerschaftliche und ehrenamtliche Selbstorganisation für Planung, Koordination und Nachbereitung beim Zubau Erneuerbarer Energien unterstützen. Damit würde auch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in der Bürgerenergie und im Klimaschutz gewürdigt.

Berlin & Frankfurt am Main, 07. Juli 2021